

Grundsatz

Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde dienen in erster Linie der Kirchgemeinde. Die Bewilligung für einen Anlass wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge bewilligt:

- Veranstaltungen der Kirchgemeinde oder Mitglieder der Kirchgemeinde
- Veranstaltungen der Einwohnergemeinde Fraubrunnen
- Veranstaltungen von auswärtigen Organisationen oder Privatpersonen

Die Räume können für private Zwecke nach Absprache mit dem Sigristen, der Sigristin benützt werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Zuteilung der Bewilligung. Dieser behält sich in jedem Fall vor zu entscheiden, ob die vorgesehene Veranstaltung mit den Aufgaben und Zielen eines Kirchgemeindezentrums zu vereinbaren ist. Anlässe sollen vor allem der Kirchgemeinde zugutekommen, d.h. gemeinschaftsfördernd und mit dem christlichen Gedankengut vereinbar sein.

Benützungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 bis 23.30 Uhr

Samstag nur wenn die Räume nicht für einen kirchlichen Anlass benutzt werden oder für Hochzeitsaperitifs höchstens 2 Stunden und bis spätestens 17.00 Uhr

Sonntag werden die Räume bis um 17.00 Uhr nur an Taufgesellschaften vermietet

Nachtruhe 22.00 Uhr

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung Anhang 5.1

Kontakt

Sigrist Herr Michael Reist, Buchhof 48, 3308 Grafenried, 079 817 92 95